

im achtzehnten der Anteil französischer Künstlerpersönlichkeiten an dem Schaffen in diesem Bezirk, und die enge Verknüpfung des Grenzlandes mit dem inneren Deutschland wird auch durch diese Tatsache deutlich. Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen über die ländliche Siedlung, deren unterschiedlicher Charakter durch die guten Abbildungen treffend erläutert wird. Eine Grenze der Siedlungsformen geht durch den Kreis Saarlouis. Die Porzellanfabrik in Ottweiler und die Fayencefabrik in Wallerfangen waren wichtige Stätten des Kunsthandwerks in diesen Kreisen.

Die Bearbeitung ist, wie auch bei dem früher erschienenen Band „Saarbrücken“ durch Waltherr Zimmerman erfolgt und mit aller Sachkunde und Sorgfalt ausgeführt. Prof. J. W. Reune, Trier (früher Metz), hat an Stelle des verstorbenen Konservators Klein den archäologischen Teil und die Bodensunde bearbeitet. Dieser Abschnitt ist zusammenhängend am Schluß gesondert angefügt. Das Kapitel über saarländische Volkskunst ist von Museumsdirektor Reuth dargestellt worden, einem der besten Kenner auf diesem Gebiete. Zu rühmen ist die übersichtliche Druckanordnung und die ausgezeichnete Ausstattung mit Bildern und Karten; dazu ist der Band außergewöhnlich wohlfeil. Ein Buch, für das man dankbar ist, und das in keiner Bibliothek eines Heimatfreundes fehlen sollte.

Trier.

S. Eichler.

**Henri-Charles Hiegel**, La châtellenie et la ville de Sarreguemines de 1335 à 1630. Éditions Berger-Levrault, Nancy - Paris - Strasbourg 1934 (= Annales de l'Est publiées par la Faculté des Lettres de l'Université de Nancy, Mémoires No. 3). XLVIII und 543 Seiten 8°. Preis: 45 Fr. durch den Verfasser, Saargemünd.

**Leo Just**, Lothringen und die Saar. 1935. Selbstverlag des Elsaß-Lothringen-Instituts, Frankfurt a. M. (Vordruck aus dem Elsaß-Lothringischen Jahrbuch, Band XIV). 19 Seiten 8°. Preis: 60 Pfg.

Die beiden hier angezeigten Arbeiten von Hiegel und von Just beziehen sich auf Deutsch-Lothringen, aber nicht auf den Regierungsbezirk „Lothringen“ der deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen, der auch französisches Sprachgebiet umfaßt hat und der in diesem Gebiet gelegenen Stadt Metz unterstellt war, sondern auf den deutschsprachigen Amtsbezirk (Bailliage) des ehemaligen Herzogtums Lothringen-Bar, der in der lothringisch-französischen Amtssprache als „Allemagne“ (Deutschland) oder „Bailliage allemand“ („Deutsches Ballistum“) gekennzeichnet und von den Amtsbezirken französischer Zunge unterschieden war, mit denen er räumlich nur geringe Verbindung hatte. Die eigentliche Herzader dieses Deutsch-Lothringen

ist, wie Just betont, die Saar gewesen, weshalb man es geradezu auch „Saarlothringen“ nennen könne, denn es reichte nicht bloß an der oberen Saar (bei Saarbürg i. L. und Saargemünd) über diesen Fluß hinaus, sondern auch bei Merzig von Beckingen bis hinüber nach Tholey. Allerdings war das herzoglich-lothringische Gebiet auch an der Saar durchsetzt von fremden Herrschaften.

In diesem Deutsch-Lothringen „zeigen die einzelnen Ortschaften ausgeprägten Lokalpatriotismus. Das einigende Band ist der Widerstand gegen jeden Druck auf die lokalen Rechte und gegen jede Art von Überfremdung gewesen“. Dies offenbarte sich in der Verwaltung, in der Rechtsprechung nach dem Wohnheitsrecht, im Festhalten der deutschen Sprache und auch in den kirchlichen Verhältnissen.

Natürlich sprach das Volk in Deutsch-Lothringen nicht Hochdeutsch, sondern, wie überall in deutschen Landen, eine Mundart. Zu Saargemünd, dem Sitz einer „Kastellanei“, französisch „Châtellenie“ genannt, sind selbst die Rechnungen der Kastellane (Châtelains) dieses Unteramtsbezirkes, wie Hiegel darlegt, im 15. Jahrhundert bis in die Anfänge des 16. Jahrhunderts in der Saargemünder deutschen Mundart geschrieben, während sie später in der französischen Amtssprache des Herzogtums abgefaßt sind.

In der älteren Zeit war Wallerfangen als Sitz der obersten Behörden Hauptort des Bailliage allemand gewesen. Nachdem aber Louis XIV. diese ehemalige Stadt und Festung hatte niederlegen lassen, um 1680 bis 1686 in deutsch-lothringischen Landen die französische Zwingfeste Saarlouis zu erbauen, wurde der Sitz der höchsten Behörden des Bailliage allemand nach Saargemünd verlegt, welches bisher nur Sitz eines Unteramtes, einer Kastellanei gewesen war, die auch, wie im angrenzenden Herzogtum Luxemburg, „Propstei“ (Prévoté) genannt wurde. Diese Verlegung war indessen erst möglich, nachdem von den Franzosen, die bereits 1634 bis 1661 und dann wiederum 1670 bis 1697 das Herzogtum Lothringen besetzt und den lothringischen Herzog aus seinem Lande vertrieben hatten, auf Grund des Friedensschlusses 1697 das Herzogtum mit Ausnahme von Saarlouis dem rechtmäßigen Herrn wieder ausgeliefert war.

Während der Besetzung des Lothringer Landes hatte der König von Frankreich dieses dem 1633 errichteten Metz Parlament als oberster Gerichtsstätte unterstellt. Als Antwort setzte der seit 1670 landflüchtige Herzog von Lothringen die „Cour souveraine de Lorraine et de Bar“ ein, einen Gerichtshof, der unter anderem auch längere Zeit zu Trier seinen Sitz gehabt hat, und der trotz des scharfen Gegensatzes gegen Frankreich französisch ein-



gestellt war. Denn auch die Herzöge von Lothringen, so später Leopold (1697—1729), haben Zentralisierung, Gleichschaltung ihrer Gebietsteile in Sprache und Recht angestrebt, freilich ohne nachhaltigen Erfolg in der „Allemagne“. Daß aber die Herzöge von Lothringen sich der Sonderstellung der „Allemagne“ in ihrem Staate bewußt waren, beweist u. a. der in den 1660er Jahren verfolgte, durch die erneuerte französische Besetzung jedoch vereitelte Plan, das deutschsprachige Gebiet Lothringens in ein mit dem Deutschen Reich enger verbundenes eigenes Reichshertzogtum „Saarland“ zu verwandeln.

Rücksichtsloser als die lothringischen Herzöge, gewaltsam gingen die Franzosen vor, als sie nach dem Verzicht des rechtmäßigen Herzogs Franz von Lothringen<sup>1</sup>, des Gemahls der Thronerbin von Österreich, Maria Theresia, und späteren Deutschen Kaisers, unter der Scheinherrschaft des Schwiegervaters des französischen Königs, des Polen Stanislaus, wieder Herren im Lande waren. „Das Sprachedikt vom 27. September 1748 bildet den Auftakt zu dem Sprachenkampf, der bis 1870 dauerte. Alle richterlichen und notariellen Akte des Bailliage d'Allemagne sollten jetzt ausschließlich in französischer Sprache Rechtskraft besitzen; die Abfassung in deutscher Sprache sollte strafbar sein.“ Dem Angriff auf die deutsche Sprache folgte weitere Beseitigung von Selbständigkeit. Doch hatte die Bekämpfung der deutschen Sprache, die Revolution und Folgezeit fortsetzten, nicht den gewünschten Erfolg. Durch den Verlust der Reichslande ist aber der Kampf um die Erhaltung der deutschen Sprache von neuem entbrannt. Allein die Bewohner des deutschsprachigen Bauernlandes Lothringen halten fest an ihrer Muttersprache und an ihren deutschen Liedern, wie die von Pfarrer Dr. h. c. L. Pinck gesammelten und unter der Kennzeichnung „Verklingende Weisen“ veröffentlichten Lothringer Volkslieder beweisen<sup>2</sup>.

Die Schrift von Just, der wir die vorhergehenden Ausführungen größtenteils entlehnt haben, war als Streitschrift im Kampfe um unser Recht auf das Saargebiet<sup>3</sup> gedacht. Nachdem dieser Kampf im deutschen Sinne ent-

<sup>1</sup> Zu Just, S. 11 mit Anmerkung 37 (S. 18), wo von dem tiefen Schmerz und der Verzweiflung die Rede ist, die im ganzen Lande infolge des Abschiedes der herzoglichen Familie Platz griffen, sei bemerkt, daß die Unzufriedenheit über die veränderten Verhältnisse auch Veranlassung gewesen ist zu der starken Auswanderung aus Lothringen nach dem österreichischen Neuland in Südingarn.

<sup>2</sup> Vgl. Trierische Heimat X, 7/8, S. 108—110, und XI, 1/2, S. 7—15 (1934).

<sup>3</sup> Vgl. Trierer Zeitschrift, 8. Jahrgang, 1933, Seite 127 f.

schieden und das in feindseliger Absicht künstlich geschaffene „Saargebiet“ wieder ins Deutsche Reich eingefügt ist, hat die Schrift keineswegs ihre Bedeutung verloren, denn ihr Inhalt ist nach wie vor lesens- und beachtenswert. Just stützt sich auf bisher nur örtliche Untersuchungen, wie die verdienstlichen Orts geschichten des Pfarrers Touba in Zettingen, die Arbeiten von Lempfried und Böhlmann über Bitsch, das Werk des Pfarrers Kirch über die Geschichte seines Pfarrortes Welferdingen (1932) und das hier angezeigte reichhaltige Buch von Siegel, außerdem aber auf archivalische Quellen, auf denen sein Buch über „Das Erzbistum Trier in seinen kirchenpolitischen Beziehungen zu Lothringen und Frankreich“ aufgebaut ist.

Das gediegene Buch von Siegel darf ein echtes Heimatbuch genannt werden, das ein für seine engere Heimat begeisterter Sohn der Stadt Saargemünd mit warmer Liebe und mit umfassendem Wissen geschrieben hat, wengleich es nicht in seiner deutschen Muttersprache abgefaßt ist. Mit seinem Werk hat Siegel die uneingeschränkte Anerkennung seiner Lehrer an der Universität Nancy gefunden, die die Arbeit in ihre wissenschaftlichen Veröffentlichungen eingereiht haben und deren Wortführer, Professor André Gain, in einer Vorrede die Bedeutung des Buches hervorhebt.

Siegels Buch bietet weit mehr, als sein Titel verrät. Denn, gestützt auf gründliche Kenntnis der einschlägigen deutschen wie französischen Quellen, behandelt es alles, was die Stadt Saargemünd mit ihrem Umland betrifft, Lage, Name, Kultur und Geschichte, von den ältesten Zeiten an bis zu dem auch für das Herzogtum Lothringen verhängnisvollen Dreißigjährigen Krieg, während dessen Schweden und Franzosen Saargemünd und Lothringen verheert haben. Hauptsächlich gilt allerdings die Darstellung der lothringischen Kastellanei Saargemünd und ihrem Hauptort, der Stadt Saargemünd, im angegebenen Zeitraum von 1335 bis 1630, während dessen die Stadt Wallersfangen als Sitz des Oberamtmanns, des Bailli d'Allemagne, der Stadt Saargemünd noch übergeordnet war.

Die Kastellanei Saargemünd umfaßte aber nicht bloß deutschsprachige Ortschaften des heutigen Kreises Saargemünd, sondern auch Orte des Kreises Saarbrücken (Hanweiler-Rilchingen, Auermacher, Kleinblittersdorf, Blies-Ransbach) und der angrenzenden Rheinpfalz (Blies-Mengen, Blies-Bolchen, Gräfinthal). Dagegen gehörte nicht zur lothringischen Kastellanei z. B. das dicht bei der Stadt Saargemünd auf dem linken Saarufer, gegenüber Hanweiler gelegene Dorf Welferdingen, das in einem Einsprengsel der Herrschaft Blieskastel eingeschlossen war.

Trier.

J. B. Reune.